



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Herrn Dr. Peter Enders, MdL  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

13. Juni 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2	Datum	Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de">Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de</a>	06131 16-2415 06131 1617-2415

## 21. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Juni 2018

hier: TOP 7

**Ärztinnen fürchten um ihre Unversehrtheit  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3172**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

der oben genannte Tagesordnungspunkt wurde in der 21. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Juni 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Ärztinnen aus dem Einzugsgebiet der Bereitschaftsdienstpraxis Germersheim haben sich in einem an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz gerichteten offenen Brief darüber beklagt, dass sie zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr morgens Hausbesuche ohne Fahrer beziehungsweise Begleiter durchführen müssten. Sie fordern bei Hausbesuchen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr einen Fahrer mit medizinischer Ausbildung, der die Ärztinnen auch in die Wohnung begleitet.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Die Landesregierung nimmt die Befürchtungen der niedergelassenen Ärztinnen im Einzugsgebiet der Bereitschaftspraxis Germersheim sehr ernst.

Nach Auskunft des Ministeriums des Innern und für Sport gibt es im Landkreis Germersheim beziehungsweise der Kreisstadt Germersheim jedoch keine Gebiete, die als „Brennpunkte“ oder sogenannte „No-Go-Areas“ gelten. Es liegen auch keine Erkenntnisse vor, die auf eine besondere Gefahrensituation für Angehörige von Rettungsdiensten, Feuerwehren und der Polizei im Landkreis beziehungsweise der Kreisstadt Germersheim hinweisen.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind dort keine Übergriffe auf Bereitschaftsärztinnen und Bereitschaftsdienstärzte bekannt. Dies gelte auch für die Bereitschaftspraxen, die über keinen eigenen Fahrdienst verfügen.

Gemäß § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist die Sicherstellung und Organisation des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Bei der Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes handelt die Kassenärztliche Vereinigung als Selbstverwaltungskörperschaft der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte eigenverantwortlich. Sie hat einen weiten Gestaltungsspielraum, den die Länder als Rechtsaufsichtsbehörden respektieren müssen. Gesetzliche Vorgaben, aus denen sich ein Anspruch der im Bereitschaftsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte auf eine Begleitung durch einen Fahrer oder eine medizinische Assistenzkraft ergeben könnte, bestehen nicht. Die Kassenärztliche Vereinigung kann daher nicht zur Stellung einer Begleitperson verpflichtet werden.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hatte aber unmittelbar nach Bekanntwerden des „Brandbriefes“ die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz um eine Stellungnahme zum Anliegen der Ärztinnen gebeten. In ihrer Antwort gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz an, sie halte in ärztlichen Bereitschaftspraxen, in denen regelmäßig eine große Anzahl an Hausbesuchen durchgeführt würden, Fahrdienstpersonal vor. Die Anzahl der Hausbesuche werde von der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz fortwährend analysiert.



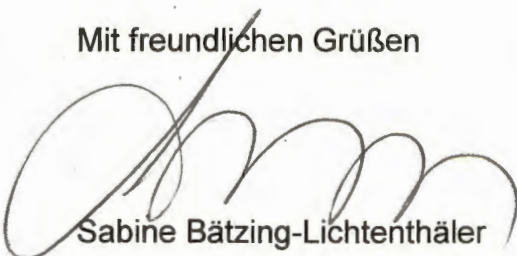


Aus der vergangenen Überprüfung der Situation in der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Germersheim habe die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz - auch in Rücksprache mit der nichtärztlichen Erstkraft der Ärztlichen Bereitschaftspraxis - bereits Optimierungsmaßnahmen abgeleitet. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz sei zuversichtlich, durch die Einstellung von weiterem Fahrdienstpersonal die Gegebenheiten in der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Germersheim optimieren zu können. Die Bereithaltung von Fahrpersonal während der gesamten Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sei allerdings derzeit nicht vorgesehen, da pro Nacht durchschnittlich nur zwei bis vier Hausbesuche angefordert würden. Auch könne der Wunsch nach Fahrdienstpersonal mit medizinischer Ausbildung, das den Ärztinnen und Ärzten bei der Behandlung assistiere, nicht erfüllt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz hat zugesagt, dass sie das Schreiben der Ärztinnen im Einzugsgebiet der Bereitschaftspraxis Germersheim zum Anlass nehmen werde, die Situation in Germersheim nochmals eingehend zu prüfen. In diesem Zusammenhang werde auch erörtert, zu welchen Zeiten künftig Fahrerinnen und Fahrer eingesetzt werden. Eine mögliche Lösung könnte beispielsweise die Verlagerung der Einsatzzeiten der Fahrerinnen und Fahrer auf die Nachtzeiten sein.

Die Frage, ob und zu welchen Zeiten Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung gestellt werden, muss im Dialog zwischen den im Bereitschaftsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzten und ihrer Selbstverwaltungskörperschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung, geklärt werden. Die Landesregierung hält es daher für sehr wichtig, dass beide Seiten das direkte Gespräch suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler